

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Goldafer - Organische Gefahren in der Feuerwehr

Feuerwehrangehörige stehen im Übungs- und Einsatzdienst regelmäßig in engem Kontakt mit ihrer Umwelt und sind dadurch verschiedenen biologischen Gefahren ausgesetzt. Neben den bekannten Prozessionsspinnerarten, wie dem Eichenprozessions- sowie dem Kiefernprozessionsspinner, tritt zunehmend auch der Goldafer (*Euproctis chrysorrhoea*) auf. Ein heimischer Nachtfalter, dessen Raupen ebenfalls gesundheitsgefährdende Brennhaare besitzen. Durch klimatische Veränderungen breitet sich diese Art weiter aus, sodass Einsatzkräfte immer häufiger mit Raupen, Gespinsten oder Faltern in Berührung kommen können. Eine fundierte Kenntnis der biologischen Eigenschaften, der Gesundheitsgefahren sowie der erforderlichen Schutzmaßnahmen ist daher unerlässlich.



Einstufung & Eigenschaften

Der Goldafer ist ein etwa drei Zentimeter großer, schneeweißer Nachtfalter, der ein breites Spektrum an Wirtspflanzen nutzt. Die Raupen sind graubraun gefärbt, tragen beidseits einen weißen und über den Rücken zwei rote Längsstreifen und sind mit rötlich-braunen Haarbüscheln bedeckt. Besonders charakteristisch sind die beiden orangeroten Rückenwarzen, die eine sichere Unterscheidung zur Raupe des Schwans ermöglichen.



Die Brennhaare der Goldafer Raupe enthalten ein Nesselgift, das allergische Reaktionen, Haut- und Augenreizungen sowie in seltenen Fällen Atemwegsbeschwerden hervorrufen kann. Da die Haare leicht abbrechen und durch Wind über weite Strecken verteilt werden, kann es auch ohne direkten Kontakt zu Symptomen kommen. Ähnlich wie beim Prozessionsspinner erhalten die Brennhaare über mehrere Jahre ihre Wirksamkeit. Auch die Weib-

chen des Falters besitzen spezialisierte Brennhaare, die sie während der Eiablage auf den Gelegen verteilen, wenngleich die Gefährdung durch die Falter deutlich geringer ist.

Vorkommen

Der Goldafter bevorzugt warme und trockene Standorte und profitiert daher vom Klimawandel. Er befällt rund vierzig Gehölzarten, darunter häufig die Kartoffelrose, verschiedene Obstgehölze und andere Laubbäume. Die Raupen schlüpfen erst Ende Juli bis Anfang August und bilden zunächst Sommergespinste aus zusammengespinnenen, skelettiierten Blättern. Bis zum Herbst werden diese Strukturen zu robusten, mehrkammerigen Wintergespinsten verdichtet, in die sich die Raupen nach ihrer ersten Fraßphase zurückziehen. Nach der Winterruhe beginnt im April und Mai die zweite Fraßphase, in der sich die Raupen über die Wirtspflanzen verteilen. Erst im Juni verpuppen sie sich, bevor einige Wochen später die Falter schlüpfen und der Entwicklungszyklus erneut beginnt.



Präventive Vorgehensweisen

In bekannten Befallsgebieten ist es wichtig, Einsatzkräfte frühzeitig zu unterweisen und über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Eine enge Abstimmung mit Ordnungsämtern, Forstbetrieben oder Grünflächenämtern erhöht die Handlungssicherheit. Beim Aufenthalt in betroffenen Bereichen sollten Raupen, Gespinste oder Nester grundsätzlich nicht berührt werden. Körperbedeckende Schutzkleidung und geeigneter Atemschutz – mindestens FFP2, sofern nicht unter umluftunabhängigem Atemschutz – reduzieren das Risiko eines Kontakts erheblich. Da Brennhaare über Kleidung und Ausrüstung verschleppt werden können, ist eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung einzuhalten.

Herangehensweise im Einsatzfall und Nachbereitung

Wird im Einsatz ein Befall erkannt oder vermutet, sollten Raupen und Gespinste nicht berührt werden. Kommt es dennoch zu einem Kontakt, sollten betroffene Personen möglichst rasch duschen, die Haare gründlich waschen und kontaminierte Kleidung wechseln. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach Einsätzen in potenziell kontaminierten Bereichen mit heißem Wasser gereinigt werden, da das Nesselgift erst bei Temperaturen ab etwa 60°Celsius inaktiviert wird. Bei starken oder anhaltenden Beschwerden ist eine ärztliche Abklärung notwendig, wobei auf den Kontakt mit Raupenhaaren hinzuweisen ist.

Im Brandeinsatz ist der Gefahrenbereich aufgrund der Verwirbelung und des thermischen Transports der Brennhaare deutlich zu erweitern. Eine klare und gemeinsame Lagekommunikation ist entscheidend, um alle Beteiligten zu schützen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Beseitigung und Meldung

Die Entfernung von Raupen oder Gespinsten darf ausschließlich durch geschultes Fachpersonal erfolgen, das über geeignete Schutzmaßnahmen verfügt. Die Entsorgung erfolgt in der Re-

[B 5 – „Gesundheit und Fitness“] – Goldafter – Organische Gefahren in der Feuerwehr

gel durch sachgerechte Verbrennung. Entdeckte Befälle sind dem zuständigen Ordnungsamt der betroffenen Gemeinde zu melden.

Informationen/Literatur

- DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“
- DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“
- Faltblatt Goldafter (Land Schleswig-Holstein)
[schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Faltblatt Goldafter](https://www.schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Faltblatt Goldafter)
- Bilder (Land Schleswig-Holstein)
[schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Goldafter](https://www.schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Goldafter)

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2026